



**Anerkennung der besonderen Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus bei der Durchführung und Vorbereitung (Repetitorien) der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfungen an der Verwaltungsakademie Berlin**

Angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus gibt es in diesem Jahr besondere Hygieneregeln bei Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Wir bitten, folgende Anweisungen zu beachten:

Sie dürfen **nicht in der VAK erscheinen** und nicht an Prüfungen bzw. Repetitorien teilnehmen, wenn:

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome (insbes.: Fieber und trockenen Husten) aufweisen.

In allen o. g. Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren umgehend Ihre Ausbildungsleitung und die VAK. Bitte reichen Sie ein entsprechendes ärztliches Attest innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem versäumten Prüfungstermin in der VAK ein.

Falls Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten, übermitteln Sie der VAK eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

**Die Nichtteilnahme haben Sie in diesen Fällen nicht zu vertreten, die Prüfung wird zum nächstmöglichen Prüfungstermin nachgeholt. Bitte reichen Sie in diesen Fällen einen Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 2 BBiG bei der VAK ein.**

Auszubildende, die besonderen Risikogruppen angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen an die VAK.

**Während des Aufenthaltes in der VAK sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

**Grundsätzlich:**

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten.
- Bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand **auch bei Begrüßungen** gilt.
- Der **Aufenthalt in Gruppen** ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich **untersagt**.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum

Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).

- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet.
- Eine Nutzung der Wasserspender und der Kaffeeautomaten ist zurzeit nicht möglich.

**Prüfungen:**

- Während der schriftlichen Prüfungen ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Aufforderung durch eine Aufsichtsperson und jeweils nur einem/einer Auszubildenden zeitgleich erlaubt.
- Bei allen Prüfungen und im Rahmen der Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung in den Vorbereitungsräumen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.). Bringen Sie deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit.
- Nach Beendigung der Prüfungen ist die VAK unverzüglich über den Innenhof zu verlassen und sogleich der Heimweg anzutreten.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen!

---

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich nicht unter Quarantäne stehe und in meinem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf meiner Prüfungen ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die VAK.

<b>Name</b> (in Druckbuchstaben)	
<b>Ausbildungsbehörde</b>	

---

Datum und Unterschrift des/der Auszubildenden